

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. Januar 2021

32.

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Walter Anken betreffend widerrechtliche Nutzung von Krankenkassenkarten durch im Ausland lebende Personen, bekannte Fälle in der Stadt und mögliche Einrichtung eines Meldesystems sowie Massnahmen zur Unterbindung dieser Betrugsfälle in Koordination mit dem Bund und dem Kanton

Am 21. Oktober 2020 reichten der Gemeinderat Samuel Balsiger und der Gemeinderat Walter Anken (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/462, ein:

Gemäss einer städtischen Mitarbeiterin, die aus Angst um ihre Stelle unbekannt bleiben möchte, erschleichen sich im Ausland lebende Personen mit den Krankenkassenkarten von in der Schweiz ansässigen Verwandten Leistungen im Gesundheitswesen.

Die im Ausland lebenden Personen reisen als Touristen in die Schweiz ein und benutzen von ähnlich aussehenden Verwandten die Krankenkassenkarten für Behandlungen. Somit erhalten die ausländischen Personen teure Behandlungen, obwohl diese in der Schweiz gar nicht versichert sind. Abgesehen vom Selbstbehalt bezahlen die hohen Behandlungskosten die Versicherten in der Schweiz. Solche Betrugsfälle kommen gemäss der Informantin immer wieder vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle sind der Stadt Zürich im Zeitraum der letzten zehn Jahre bekannt, in denen im Ausland lebende Personen mit den Krankenkassenkarten von hier ansässigen Verwandten Leistungen im Gesundheitswesen erschlichen haben?
2. Falls der Stadt Zürich keine Fälle bekannt sind: Das Gesundheitspersonal erkennt solche Betrugsfälle immer wieder. Welches Meldesystem kann die Stadt Zürich einrichten und dabei den Schutz und die Anonymität des Gesundheitspersonals garantieren?
3. Gemäss der Informantin kommen diese Betrugsfälle immer wieder vor. Welche Massnahmen wird der Stadtrat in Koordination mit dem Bund und dem Kanton ergreifen, um diese betrügerischen Handlungen zu unterbinden?
4. Falls dem Stadtrat solche Betrugsfälle bekannt sind, werden diese durch die Justiz strafrechtlich verfolgt und welche Strafen werden ausgesprochen? Wir bitten, um eine Aufstellung der verfolgten Fälle in den letzten zehn Jahren.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie viele Fälle sind der Stadt Zürich im Zeitraum der letzten zehn Jahre bekannt, in denen im Ausland lebende Personen mit den Krankenkassenkarten von hier ansässigen Verwandten Leistungen im Gesundheitswesen erschlichen haben?»):

Im Gesundheits- und Umweltdepartement hat man keine Kenntnis von Fällen, in denen im Ausland lebende Personen mit den Krankenkassenkarten von hier ansässigen Verwandten Leistungen im Gesundheitswesen erschlichen haben oder das versucht haben.

Zu Frage 2 («Falls der Stadt Zürich keine Fälle bekannt sind: Das Gesundheitspersonal erkennt solche Betrugsfälle immer wieder. Welches Meldesystem kann die Stadt Zürich einrichten und dabei den Schutz und die Anonymität des Gesundheitspersonals garantieren?»):

Grundsätzlich bestehen zwei Wege, über die das Gesundheitspersonal solche oder auch andere Betrugsfälle melden kann.

Gemäss Art. 152 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) sind städtische Angestellte, die bei Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit eine strafbare Handlung wahrnehmen oder erhebliche Verdachtsgründe für eine solche haben, berechtigt, direkt bei der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden Strafanzeige zu erstatten. Verzichten die Angestellten auf eine Strafanzeige, sind sie verpflichtet, die strafbare Handlung oder den erheblichen Verdacht unverzüglich zu melden. Dementsprechende Meldungen sind direkt an die vorgesetzte Stelle oder über die Leitung des Personals oder

Rechtsdiensts an die Dienstchefin oder den Dienstchef zu melden. Wird gezielt die Krankenkassenkarte einer anderen Person benutzt, ist möglicherweise der Straftatbestand eines Betrugs erfüllt. Dieser wird als Officialdelikt von den Strafbehörden (Polizei und / oder Staatsanwaltschaft) verfolgt. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass die Behörde von der Straftat weiss. Jede Person kann bei der Polizei eine Strafanzeige erstatten, auch wenn sie davon nicht persönlich betroffen ist. In diesem Sinn müssen Mitarbeitende bei einer Meldung sicherlich keine Repressionen befürchten.

Die Stadt bekennt sich zu Offenheit und Transparenz. Demnach ist sie auch an der Entdeckung und Aufklärung von fragwürdigem Verhalten interessiert. Sollten Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten einer oder eines Angestellten der Stadt vorliegen, d. h. Anhaltspunkte dafür, dass Mitarbeitende der Stadt nicht im Interesse der Stadt oder generell nicht korrekt handeln, sich bestechen lassen, öffentliche Gelder verschleudern, ihre berufliche Position zum persönlichen Vorteil missbrauchen oder ähnliche, vielleicht sogar strafbare Handlungen begehen, können städtische Mitarbeitende eine Meldung über die Whistleblowing-Plattform der Zürcher Finanzkontrolle (<https://www.bkms-system.ch/whistleblowing-stadtzuerich>) machen. Städtische Angestellte brauchen aufgrund von Whistleblowing keine Benachteiligung in ihrer beruflichen Stellung zu befürchten. Genauso wenig wird durch eine solche Meldung die Treuepflicht verletzt. Eine Meldung über die Whistleblowing-Plattform kann komplett anonym erfolgen.

Zu Frage 3 («Gemäss der Informantin kommen diese Betrugsfälle immer wieder vor. Welche Massnahmen wird der Stadtrat in Koordination mit dem Bund und dem Kanton ergreifen, um diese betrügerischen Handlungen zu unterbinden?»):

Gestützt auf die Ausführungen zu den Antworten auf die Fragen 1 und 2 scheinen diesbezügliche Massnahmen derzeit nicht angezeigt.

Zu Frage 4 («Falls dem Stadtrat solche Betrugsfälle bekannt sind, werden diese durch die Justiz strafrechtlich verfolgt und welche Strafen werden ausgesprochen? Wir bitten, um eine Aufstellung der verfolgten Fälle in den letzten zehn Jahren»):

Wie erwähnt, sind derartige Betrugsfälle oder -versuche nicht bekannt. Selbstverständlich würde der Missbrauch von Krankenkassenkarten umgehend zur Anzeige gebracht, hätte man Kenntnis eines solchen Falls.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti